

Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen – Besonderer Teil (NBS-BT)

Industriestammgleis Göttingen (GöVB)

INHALTSVERZEICHNIS

- 1 Allgemeine Informationen
- 1.1 Einleitung
- 1.2 Impressum / Veröffentlichungen
- 1.3 Ansprechpartner und Kontaktdaten
- 2 Ergänzungen / Abweichungen zu den NBS – AT
- 2.1 Ortskenntnis
- 2.2 Koordinierungsverfahren
- 3 Haftungsausschluss
- 4 Infrastrukturbeschreibung und Zugangsbedingungen
- 4.1 Privatgleisanschlüsse
- 4.2 Betriebliche Regelwerke , Unterlagen und Anordnungen
- 5 Infrastruktur-Nutzungsvertrag
- 6 Notfallmanagement
- 7 Freimachen der benutzten Infrastruktur
- 8 Entgeltgrundsätze

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung

Die Gleise der GöVB verbinden die Gleisanlagen der GöVB sowie einzelne Privatgleis-anschlüsse mit den Fernstrecken der DB Netz AG. Die GöVB betreibt das Industriestammgleis als „Serviceeinrichtung“ im Sinne der eisenbahnrechtlichen Vorschriften und gewährleistet für die Nutzungsberechtigten einen diskriminierungsfreien Zugang.

Die Einzelheiten des Zugangs richten sich nach den „Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen, Allgemeiner Teil (NBS – AT)“ und den hier vorliegenden „Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen, Besonderer Teil (NBS – BT).

Mit den NBS – BT werden die Regelungen des Allgemeinen Teils um unternehmensspezifische Informationen ergänzt. Der Nutzungsberechtigte hat sich über die für die Benutzung der Serviceeinrichtungen geltenden Regelwerke und Unterlagen sowie deren Berichtigungen zu informieren.

1.2 Impressum / Veröffentlichungen

Herausgeber der NBS – AT/BT sind die
Göttinger Verkehrsbetriebe GmbH (GöVB)
Gustav-Bielefeld-Str. 1
37079 Göttingen

Die Veröffentlichungen der NBS – AT / BT sowie der jeweils aktuellen Liste der Entgelte erfolgt im Internet unter:

www.goevb.de

1.3 Ansprechpartner und Kontaktdaten

Der Zugangsberechtigte benennt der GöVB mit Abschluss des Infrastruktur-Nutzungsvertrages einen für betriebliche Belange entscheidungsbefugten Ansprechpartner des Unternehmens, Telefon-und Faxnummer sowie Mailadresse. Änderungen sind unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

Die Kontaktdaten der GöVB lauten:

Göttinger Verkehrsbetriebe GmbH (GöVB)
Gustav-Bielefeld-Str. 1
37079 Göttingen

Ansprechpartner: Herr Thomas Zimmermann (Betriebsleiter/Prokurist)

Telefon: 0551 38 444 830

Fax: 0551 38 444 999

Mail: gf@goevb.de

2 Ergänzungen / Abweichungen zu den NBS – AT

2.1 Ortskenntnis (zu NBS – AT Punkt 2.3.3)

Ein Fahren ohne Ortskenntnis ist im Bereich der GöVB wegen der besonderen Gefahrensituation im Industriestammgleis verboten.

2.2 Koordinierungsverfahren

(zu NBS – AT Punkt 3.2 Buchstabe c/d)

Ergänzend zu den Regelungen der NBS – AT gelten für den Fall von nicht miteinander zu vereinbarenden Zugangswünschen folgende Kriterien:

In der Phase der Anmeldung und Vorplanung von Zugangswünschen:

- 1) Anschließerbezugene Eisenbahnverkehre werden gegenüber sonstigen Nutzungen (Baulogistik, touristische Verkehre usw.) bevorzugt behandelt.
- 2) Frühzeitig eingegangene Nutzungswünsche haben Vorrang vor kurzfristigen Anfragen.

3 Haftungsausschluss (zu NBS – AT Punkt 6.1.2)

Der Haftungsausschluss für den Ersatz eigener Sachschäden in Höhe von 10.000 € wird für die Serviceeinrichtung der GöVB außer Kraft gesetzt.

4 Infrastrukturbeschreibung und Zugangsbedingungen

Infrastrukturbeschreibung und Zugangsbedingungen sind in der Bedienungsanweisung der GöVB abschließend geregelt.

4.1 Privatgleisanschlüsse

Informationen über die an das Gleis der GöVB anschließenden Privatgleisanschlüsse sind in den besonderen Bedienungsanweisungen der Privatgleisanschlüsse abschließend geregelt.

4.2 Betriebliche Regelwerke, Unterlagen und Anordnungen

Auf der Infrastruktur der GöVB gelten die einschlägigen Betriebsvorschriften der DB, insbesondere die Richtlinien:

- 123 Notfallmanagement
- 301 Signalbuch
- 408 Züge fahren und Rangieren
- 458 Außergewöhnliche Sendungen behandeln

Bezugsquelle:
DB Services Technische Dienste GmbH,
Druck und Informationslogistik
Logistikcenter Kriegsstraße 136,
76133 Karlsruhe

Darüber hinaus hat die GöVB eine Anweisung für die Bedienung des Industriestammgleises der GöVB (Bedienungsanweisung) aufgestellt. In der Anweisung regelt die Stadt Göttingen örtliche betriebliche und technische Besonderheiten. Der Nutzungsberechtigte bekommt anlässlich des Abschlusses eines Infrastruktur-Nutzungsvertrages oder im Rahmen der Vermittlung der Ortskunde eine Kopie der Anweisung ausgehändigt.

Vorübergehende betriebliche Anordnungen für die betreffenden Gleisabschnitte werden dem Zugangsberechtigten von der GöVB über die angegebenen Kontaktdaten (siehe unter 1.3) unverzüglich mitgeteilt.

Der Zugangsberechtigte ist verpflichtet, für alle Fahrten über die Anschlussgrenze (ein- und ausgehende Fahrten) vor der Fahrt an die GöVB eine Wagenliste oder ähnliche Aufstellung zu faxen, die mindestens folgende Angaben enthalten muss: Zuglänge, Wagenzahl, Zuggewicht, Gefahrgutangaben.

Fax: 0551 38 444 999

5 Infrastruktur-Nutzungsvertrag

Die Einzelheiten des Zugangs zur Serviceeinrichtung werden zwischen der GöVB als Eisenbahninfrastrukturunternehmen und dem Nutzungsberechtigten in einem Infrastruktur – Nutzungsvertrag geregelt.

6 Notfallmanagement

Die Unfallmeldestellen für gefährliche Ereignisse im Eisenbahnbetrieb sind zu erreichen unter der Telefonnummer 0551 38 444 843

7 Freimachen der Infrastruktur

Der Zugangsberechtigte hat die benutzte Infrastruktur auf Weisung der GöVB freizumachen. Kommt er dieser Pflicht nicht nach, so hat die GöVB das Recht, die Räumung auf Kosten des Nutzers durchzuführen oder zu veranlassen.

8 Entgeltgrundsätze

Entgelte für die Bedienung des Industriestammgleises fallen für die den Gleisanschluss nutzenden Eisenbahnverkehrsunternehmen nicht an.